



Informationen für Mitglieder über die Datenverarbeitung im Kultur- und Sportverein Urberach 1888 Urberach e. V. (Art. 12, 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Inhaltsverzeichnis:

(1)	Art der Daten	1
(2)	Pflichtdaten	1
(3)	Verantwortliche für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)	2
(4)	Datenschutzbeauftragter	2
(5)	Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO)	2
(6)	Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)	2
(7)	Übermittlung an Verbände	3
(8)	Veröffentlichungen	3
(9)	Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten	3
(10)	Übermittlung von Listen mit personenbezogenen Daten	3
(11)	Speicherung von Daten in einem Drittland	4
(12)	Löschung der Daten	4
(13)	Rechte der betroffenen Personen	4
(14)	Einwilligungen	4
(15)	Beschwerderecht	4

(1) Art der Daten

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person = betroffene Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Vorliegend handelt es sich um folgende personenbezogene Mitgliederdaten: Vorname, Nachname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdatum, Telefonnummern (Festnetz oder Mobil), E-Mail-Adresse, Bankverbindung (IBAN und BIC), Eintrittsdatum, vereinseigene Mitgliedsnummer, Erziehungsberechtigter, Familienmitgliedschaft sowie Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein.

- a) Abteilungsspezifische Daten aufgrund der Vorgaben des zuständigen übergeordneten Verbandes
 - Fußball (Foto, Geburtsort)
 - Judo (Graduierung /Gürtelfarbe, Datum Prüfung, Prüfungsergebnis)
- b) Weitere abteilungsspezifische Daten
 - Judo (Turnierbeteiligungen, Platzierung)
 - Karneval (Dauer Angehörigkeit im Elferrat, Anzahl Teilnahme an Sitzungen inkl. Funktion, Zugehörigkeit Gardegruppe, Gardekostüm, Konditionen zum Umgang mit Gardekostüm)

(2) Pflichtdaten

Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Die Bereitstellung der Daten in (1) a) sind verpflichtend für die aktive Teilnahme an der entsprechenden Sportart. Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht

Datenschutzordnung (DSO)



erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Verarbeitung aufgrund Einwilligung).

(3) Verantwortliche für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)
Zuständig für die Datenverarbeitung ist der 1. Vorsitzende (E-Mail: vorsitz1@ksv-urberach.de);
sein Stellvertreter ist der 2. Vorsitzende (E-Mail: vorsitz2@ksv-urberach.de).

(4) Datenschutzbeauftragter
Gerhard Hennich, Kultur- und Sportverein 1888 Urberach e.V., Turngartenstr. 10, 63322 Rödermark, datenschutz@ksv-urberach.de

(5) Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO)
Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs) und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, sowie die abteilungsspezifischen Daten für die besonderen Informationen die mit den einzelnen Sportarten verbunden sind. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser DSO an den entsprechenden Stellen erwähnt.

(6) Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)
Im Rahmen der Beitragsverwaltung hat der Steuerberater als Auftragsverarbeiter Einblick in ausgewählte Daten.

a) Einsatz einer zentralen Mitgliederdatenbank und Cloudsoftware
Der Verein verwendet seit April 2022 die Cloud basierende Software „Sportmember“ (www.sportmember.de). Cloud basierend bedeutet das die Software wie auch die darin vorgehaltenen Mitgliederdaten auf Servern im Internet betrieben und gespeichert werden. Dazu wurde eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung (ADV-Auftrags-Datenverarbeitungs-Vereinbarung) mit dem Dienstleister geschlossen.

Neben der zentralen Verwaltung der Mitgliederdaten wird die Applikation Sportmember auch zur Interaktion der Mitglieder untereinander genutzt, indem vereinsbezogene Termine, Aufgaben, Umfragen und Chatverläufe bei dem Dienstleister gespeichert und verarbeitet werden. Zusätzlich sind noch E-Mail, SMS oder Push-Nachrichten möglich. Informationen sind gemäß dem Berechtigungskonzept nur insofern anderen Vereins-Mitgliedern zugänglich, sofern deren Aufgabe/Funktion dies erfordert. Darüberhinausgehend besteht die Möglichkeit, aber keine Verpflichtung, für jedes einzelne Mitglied seine Profildaten anderen Mitgliedern zugänglich zu machen.

Die Server, auf denen persönliche Daten gespeichert werden (Hosting), werden von Hetzner und Amazon betrieben und befinden sich in Deutschland. Beide Unternehmen sind ISO27001 zertifiziert. Die Server sind außerdem von Firewalls geschützt. Der Dienstleister setzt darüber hinaus weitere Internetdienste ein, die als Sub-Unternehmer benannt wurden; Elastic Email (Versenden von E-Mails), Intercom (Kommunikationsplattform), Facebook (Zielgruppen), sowie Google (Versenden von internen E-Mails und Support-E-Mails).

Mit der Anmeldung bei dem Verein über die Vereinsapplikation muss das Mitglied folgenden Bestimmungen des Anbieters zustimmen: Mindestalter von 16 Jahren, bzw. Einwilligung der Eltern; Benutzer- und Datenschutzbestimmungen; Umgang personenbezogener Daten; Einwilligung E-Mails von Sportmember zu erhalten (letzteres kann über die Push-Notification Einstellungen wieder eingeschränkt werden).



(7) Übermittlung an Verbände

Als Mitglied folgender Verbände übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:

- b) Hessischer Fussball Verband: Name, Foto, Geburtsdatum, Geburtsort
- c) Hessischer Judo Verband: Name, Geburtsdatum, Graduierung /Gürtelfarbe, Datum Prüfung, Prüfungsergebnis

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder an dem Angebot und den Aktivitäten sowie Liga-Veranstaltungen (Wettkämpfe, etc.) der jeweiligen Verbände teilnehmen können.

(8) Veröffentlichungen

Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen satzungsmäßigen Veranstaltungen darf der Verein

- a) ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere
 - Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen;
 - Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind;
 - Berichte und Ergebnisse;
 - Ergebnislisten

aushängen, im Internet (z.B. auf seiner Homepage und der Vereinsapplikation sowie bei Facebook, Twitter oder andere Sozial Media Plattformen) und seiner Vereinszeitung veröffentlichen, sowie an Print- und Online-Zeitungen/ -Medien übermitteln. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

- b) Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Familienname, Verein, Alters- und Gewichtsklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Alters- und Gewichtsklasse.
- c) Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht: Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.
- d) In sonstigen Fällen - insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen - veröffentlicht/übermittelt der Verein Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(9) Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten

Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder nur herausgegeben oder sind per Vereins-Applikation verfügbar, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, werden ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

(10) Übermittlung von Listen mit personenbezogenen Daten

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an die Organisatoren der Veranstaltung und sofern notwendig an Helfer weitergegeben oder über die Vereins-Applikation zur Verfügung gestellt. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. außerhalb des vereinsinternen Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).



(11) Speicherung von Daten in einem Drittland

Eine Speicherung über Cloud-Dienste wie z. B. Google, Apple, Dropbox o. a. ist möglich und Aufgrund der globalen Strukturen der Anbieter nicht auf Deutschland oder die EU beschränkt. Der Verein erlaubt keine Speicherung personenbezogener Daten auf Servern solcher Dienste sofern diese Daten nicht unter Artikel (8) „Veröffentlichungen“ dieser Datenschutzordnung fallen. Insofern wird eine explizite Einwilligung des Mitglieds gemäß Art. 45 DSGVO als nicht erforderlich angesehen.

Anderweitige Speicherungen oder Verarbeitung von Daten finden in einem Drittland nicht statt.

(12) Löschung der Daten

Die Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(13) Rechte der betroffenen Personen

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten (4) geltend gemacht werden.

(14) Einwilligungen

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Vereinsapplikation erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten (4) geltend gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(15) Beschwerderecht

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, <https://datenschutz.hessen.de/>.